

# Westerrwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.  
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag  
von Carl Ebner in Marienberg.

Inserionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.  
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 35.

Marienberg, Freitag, den 1. Mai.

1914.

## Amtliches.

### Terminkalender.

Dienstag, den 5. Mai cr. letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 28. März d. Js., Kreisblatt Nr. 28, J.-Nr. 2. 705, betreffend die Uebung der Feuerwehren.

Der Königliche Landrat  
J. B.: Geibel, Kreissekretär.

Berlin, den 9. April 1914.

Die Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, daß seitens der Hamburger Loheshändler in großem Umfange der Versuch gemacht wird, Losen der im Königreich Preußen und den übrigen Staaten der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie nicht zugelassenen Hamburger Stadtlotterie in diesen Staaten abzugeben. Die Zahl der von der königlichen Generallotterie-Direktion erstatteten Strafanzeigen wegen Angebots von Losen der Hamburger Stadtlotterie hat sich gegen früher verdreifacht.

Aber nicht allein Angebote von Losen der Hamburger Stadtlotterie, sondern auch solche von Losen der laufenden 165. Königlich Sächsischen Landeslotterie sind von Hamburger Loheshändlern teilweise in großem Umfange nach Preußen und den durch Lotterievertrag angeschlossenen Staaten zur Versendung gelangt.

Ähnliche Beobachtungen sind bezüglich der dänischen Kolonial- (Klassen-) Lotterie und der Ungarischen Klassenlotterie gemacht worden.

Eure Hochgeborenen (Hochwohlgeborenen) ersuche ich ergebenst, die Ihnen unterstellten Polizeibehörden gefälligst anzuweisen, auf Angebote zum Kauf von Losen der Hamburger Stadtlotterie und der königlich Sächsischen Landeslotterie ihr besonderes Augenmerk zu richten und das Publikum durch in regelmäßigen Zwischenräumen erscheinende Bekanntmachungen in den amtlichen und zu amtlichen Zwecken erscheinenden Zeitungen vor dem Spielen in den nicht zugelassenen Lotterien, zu denen insbesondere die Hamburger Stadtlotterie, die königlich Sächsische Landeslotterie, die Dänische Kolonial- (Klassen-) Lotterie und die Ungarische Klassenlotterie gehören, und vor dem Verkauf von Losen dieser Lotterien zu warnen.

Der Minister des Innern.  
Im Auftrage.  
(Unterschrift.)

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den hiesigen Herrn Polizeipräsidenten.

J. Nr. 2. 953.

Marienberg, den 27. April 1914.

Vorstehendes wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und Nachachtung mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.  
J. B.: Geibel, Kreissekretär.

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 17 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt S. 519) wird hierdurch mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Für die im Besitze von Viehhändlern befindlichen Schweinebestände müssen beim Handel außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder, wenn dieser eine gewerbliche Niederlassung nicht begründet hat, außerhalb seines Wohnortes, Gesundheitszeugnisse, aus denen die Gesundheit des gesamten Bestandes ersichtlich ist, beigebracht sein, bevor aus den Beständen Schweine veräußert oder sonst entfernt werden. Ferner müssen die Schweine, falls sie mit der Eisenbahn befördert worden sind, bei der Entladung amtstierärztlich untersucht werden; sie dürfen von der Entladestelle nicht entfernt werden, bevor die Untersuchung stattgefunden hat und eine Gesundheitsbescheinigung ausgestellt ist.

Für die Gesundheitszeugnisse und ihre Gültigkeitsdauer gelten die Vorschriften der §§ 16-19 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 195 von demselben Tage).

Der Verbringung von Gesundheitszeugnissen vor der Veräußerung bedarf es nicht, wenn die Veräußerung der Schweine auf einem unter tierärztlicher Kontrolle stehenden Markte stattfindet.

Auf Schweine, die zur alsbaldigen Abschachtung bestimmt sind, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung.

Der Untersuchung bei der Entladung bedarf es nicht, wenn sämtliche Schweine des Transportes am

Tage der Entladung selbst oder am Tage vorher bereits bei der Entladung auf der Eisenbahn amtstierärztlich untersucht worden sind und der Nachweis dafür durch ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis erbracht ist.

§ 2. Die von Viehhändlern und Transportunternehmern zum Schweinetransport benutzten Fahrzeuge aller Art einschließlich der Schiffe und Straßenbahnwagen, aber mit Ausnahme der Fähren, sowie aller sonstigen zu oder bei einer solchen Beförderung von Schweinen benutzten Behältnisse und Gerätschaften (Kisten, Käfige, Körbe, Futtertröge usw.) sowie auch die Ladestellen sind nach jedesmaligem Gebrauche auf Grund des Abf. 2 des § 38 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 (abgedruckt in einer besonderen Beilage zu Nr. 105 des Reichs- und Staatsanzeigers) nach Maßgabe der §§ 5 und 6 der Anlage A zu § 3 dieser Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zu reinigen und allwöchentlich einmal gemäß § 13 der Anlage A derselben Anordnung zu desinfizieren.

§ 3. Die Kosten der Gesundheitszeugnisse und die Untersuchungen fallen den Viehhändlern zur Last.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften des § 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

§ 5. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 16. Januar 1913 (Reg.-Amtsbl. S. 15) und die Ergänzung zu letzterer vom 2. Juli 1913 (Reg.-Amtsbl. S. 187/88) werden gleichzeitig aufgehoben.

Wiesbaden, den 23. März 1914.

Der Regierungspräsident.  
J. B.: v. Gijzdi.

J. Nr. 2. 769. Marienberg, den 29. April 1914.

Vorstehende Viehseuchenpolizeiliche Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Königliche Landrat.  
J. B.: Geibel, Kreissekretär.

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung!

Auf Grund des § 17 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt S. 519) wird hierdurch mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Frei umherlaufende Hunde müssen mit Halsbändern versehen sein, die Namen und Wohnort, in Frankfurt a. M., Wiesbaden, Biebrich a. Rh., Höchst a. M., Griesheim a. M., Bad Homburg v. d. H., Oberursel, Oberlahnstein, Limburg a. L., Ems, Dillenburg und Montabaur, außerdem auch noch die Wohnung des Besitzers versehen lassen, oder an denen eine Steuer-marke mit Angabe des Besteuerungsortes und der Nummer des Hundes in der Steuerliste befestigt ist.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnung werden nach Maßgabe der §§ 74-77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 29. Juli 1912 (Reg.-Amtsblatt S. 317/18) wird gleichzeitig aufgehoben.

Wiesbaden, den 23. März 1914.

Der Regierungspräsident.  
J. B.: v. Gijzdi.

J. Nr. 2. 769. Marienberg, den 29. April 1914.

Vorstehende Viehseuchenpolizeiliche Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Königliche Landrat.  
J. B.: Geibel, Kreissekretär.

J. Nr. 2. 951. Marienberg, den 27. April 1914.

Durch kreistierärztlichen Befund ist in dem Gehöfte des Friedrich Schürg zu Marienberg bei einem plötzlich verendeten Rind Milzbrand festgestellt worden.

Der Königliche Landrat.  
J. B.: Geibel, Kreissekretär.

Marienberg, den 28. April 1914.

Die Herren Bürgermeister in Borod, Bölsberg, Dreifelden, Dreisbach, Hinterkirchen, Höchstebach, Kackenberg, Liebenseid, Limbach, Löhnsfeld, Norken, Luchenbach, Mittelhattert, Mudenbach, Reunkhausen, Niedermörsbach, Oberhattert, Püchen, Rogbach, Stangenrod, Stein-Wingert, Stockum, Streithausen, Weizenberg, Welkenbach und Willingen werden ersucht, meine Verfügung vom 25. März d. Js., J. Nr. 37, betreffs Stammrollen pp. bis zum 5. Mai d. Js. zu erledigen. Termin war am 10. d. Mts.

Der Königliche Landrat.  
J. B.: Geibel, Kreissekretär.

J. Nr. K. A. 2745.

Marienberg, den 22. April 1914.

### Bekanntmachung.

Ich bringe hermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Ziegenbock des Ziegenbockhaltungsverbandes Hof durch den königlichen Kreistierarzt abgekört worden ist.

Der Königliche Landrat.  
J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

J. Nr. K. A. 2791.

Marienberg, den 23. April 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die rechtzeitige Fertigstellung der Kostenanschläge über die Unterhaltung der Vicinalwege ist häufig dadurch verzögert worden, daß die Gemeinden sich über die in Vorschlag zu bringenden Instandsetzungen von Vicinalwegen nicht schlüssig werden können. Auch ist es vielfach vorgekommen, daß ein zwischen der Bauverwaltung und dem Herrn Bürgermeister vereinbarter und demgemäß aufgestellter Kostenanschlag die Billigung der Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) nicht gefunden hat und nachträglich ganz andere Wegestrecken zur Instandsetzung vorgeschlagen worden sind.

Zur Ermöglichung der rechtzeitigen Fertigstellung der Kostenanschläge und Vermeidung unnötiger Arbeit ersuche ich die Herren Bürgermeister des Kreises, die Vorschläge über die im nächsten Jahr auszuführenden Besserungsarbeiten stets unter Zuziehung der Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) festzustellen und sie bis längstens zum 1. Juli d. Js. den Herren Bege-meistern zu übermitteln.

Der Königliche Landrat.  
J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

J. Nr. K. A. 2794.

Marienberg, den 24. April 1914.

### Bekanntmachung.

Es werden bei mir öfters Klagen wegen freien Umherlaufens von Hunden in Feld und Wald geführt.

Ich nehme hieraus Veranlassung, auf die Bestimmungen in den §§ 29<sup>2</sup> und 43 der Nassauischen Verordnung vom 6. Januar 1860, betr. die Bestrafung der Forst- Jagd- und Fischereivergehen hinzuweisen. Hiernach wird mit Geld bzw. Gefängnisstrafe belegt: Der Besitzer eines Hundes, wenn letzterer in einem fremden Jagdbezirk (unter Ausschluß der im Kreise befindlichen Landstraßen, Vicinalwege, Wege, welche zur Verbindung zwischen Acker und Wiesen verbindenden Vicinalwegen und Straßen dienen und des Ortsberings) jagdbare Tiere verfolgt.

Die königlichen Gendarmen, die Ortspolizeibehörden und auch die Feldhüter ersuche ich, sich die strengste Ueberwachung der Befolgung dieser Vorschriften anlegen sein zu lassen, da es zum Vorteil der Jagdpflege dient, zu verhindern, daß das Wild durch das unrechtmäßige Jagen von Hunden beunruhigt und seinem Bestande dadurch Abbruch getan wird.

Die Ortspolizeibehörden werden ferner angewiesen, die Bestimmung ortsüblich bekannt zu machen.

Der Königliche Landrat.  
B. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 2852.

Marienberg, den 24. April 1914.

### Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich den Stundenplan an der gewerblichen Fortbildungsschule in Kropack für das Sommerhalbjahr 1914 zur öffentlichen Kenntnis und ersuche die in Betracht kommenden Herren Bürgermeister um entsprechende ortsübliche Bekanntmachung.

Sachunterricht: Mittwoch Nachmittags 4-7 Uhr,  
Zeichunterricht: Sonntag Vormittags 7-9 Uhr.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses  
des Oberwesterwaldkreises.  
J. B.: Winter.

J. Nr. M. 270.

Marienberg, den 28. April 1914.

Betr. Ueberwachung der auf Reklamation vom Militärdienst befreiten Personen.

Es ist wiederholt bekannt geworden, daß Mannschaften, die infolge Reklamation vom aktiven Militärdienst befreit worden sind, ihrer Unterstützungspflicht entweder garnicht oder nicht in genügendem Maße nachkommen, ohne daß ihre Heranziehung zum aktiven Dienst in die Wege geleitet wird. Ich bringe daher die Bestimmungen in den §§ 39, 4 und 40,6 der Wehrordnung sowie § 21 des Reichs-Militärgesetzes in Erinnerung, wonach ein Berücksichtigter, der sich der

Erfüllung des Zweckes entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, nachträglich ausgehoben und sofort eingestellt werden kann.

Die Ortspolizeibehörden sowie die Herren Gendarmen des Kreises werden beauftragt, Fälle der erwähnten Art, sofern solche ermittelt werden sollten, sofort hierher zu melden, damit von hieraus die nachträgliche Einstellung in die Wege geleitet werden kann.

Die Namen der auf Reklamation befreiten Mannschaften werden alljährlich nach beendetem Aushebungs-geschäft im Kreisblatt veröffentlicht.

Der Civilvorsitzende der Ertragkommission  
des Oberwesterwaldkreises.  
J. B.: Geibel, Kreissekretär.

J. Nr. K. A. 2723.

Marienberg, den 28. April 1913.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen wiederum die Landwirte ihrer Gemeinde auf den Vertrag aufmerksam machen, welcher seitens des Kreises im Anschluß an den Hagelversicherungsverein „Mittelrhein mit der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft“, einer der besten Deutschlands, abgeschlossen worden ist und welche den Versicherten folgende Vergünstigungen gewährt:

1. Aufnahme des Versicherungs-Antrages auf dem Bürgermeisteramte,
2. Wegfall sämtlicher Nebenkosten, Schreibgebühren, Policekosten pp.,
3. eine geringe Prämienzahlung,
4. schnelleres Inkrafttreten der Entschädigungspflicht der Gesellschaft,
5. die Abschätzung der Hagelschäden wird teils durch Vertrauensmänner vorgenommen, welche der Kreis-ausschuß aus den versicherten Landwirten des Kreises erwählt,
6. Teilnahme an allen Vorteilen, welche dem Verband „Mittelrhein“ gewährt werden.

Die für den hiesigen Kreis, trotz der in den letzten Jahren in demselben vorgekommenen und vergüteten vielen Hagelschäden, günstige Einteilung der Gefahrenklassen, sowie die günstigen Versicherungsbedingungen gestatten jedem Landwirt die Versicherung seiner Feldfrüchte gegen Hagelschlag und sollte sich daher kein Landwirt den schlimmen Folgen eines Hagelschlages aussetzen, sondern jeder seine Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Einrichtungen der Kreishagelversicherung in ihrer Gemeinde wiederholt ortsüblich bekannt machen zu lassen, sowie bei jeder Gelegenheit den Gegenstand belehrend zu erörtern und zur zahlreichen Teilnahme an dieser guten Sache aufzufordern.

Da in den letzten Jahren ein großer Teil der Versicherten nur einen Teil ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag versichert hatte, was bei den vorgekommenen Hagelschäden für viele von großem Nachteil war, ersuche ich die Herren Bürgermeister, die Versicherten, sowie auch in die Versicherung neu eintretende Landwirte darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre sämtlichen Halmfrüchte gegen Hagelschlag zu versichern haben, da der Versicherte einestheils nach § 3 der Versicherungsbedingungen hierzu verpflichtet ist, es aber auch andern-teils in seinem eignen Interesse liegt.

Die erforderlichen Deklarationsformulare nebst Hagelschäden-Anzeigen pp. für die bisherigen Mitglieder lasse ich den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen zugehen. Ebenso einige Formulare für Beitritts-Erklärungen. Die Beitritts-Erklärungen sind doppelt auszufertigen. Ein Exemplar erhält das neu beigetretene Mitglied, während das andere mit den Versicherungs-Anträgen hierher einzufenden ist.

Die für die Neuaufnahme von Mitgliedern erforderlichen Formulare ersuche ich bei mir anzufordern.

Die Herren Bürgermeister wollen mir die Deklarationen von den bisherigen Mitgliedern der Kreishagelversicherung bis spätestens zum 15. Mai d. J. ein-senden, während die Deklarationen nebst Beitritts-Erklärungen von den in die Versicherung neu eintretenden Landwirten bis zum 1. Juni cr. hier eingegangen sein müssen.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses  
J. B.: Winter.

### Druckfehlerberichtigung.

In der Bekanntmachung vom 23. April, J. Nr. 2. 699, betreffend die Termine des diesjährigen „Impf-geschäfts“ ist bei „2. Impfbezirk B“ als Datum der Nachschau für die Gemeinden: Alertchen, Hölzenhausen, Langenhahn, Hinterkirchen und Hintermühlen der „14. 5.“ zu setzen.

Igb.-Nr. 1 3469.

Dillenburg, den 24. April 1914.

Bei einem dem Karl Heinrich Schmidt in Driedorf verendeten Kinde hat der Kreistierarzt hier Milzbrand amtlich festgestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind getroffen.

Der Landrat des Dillkreises.  
J. B.: Jacobi.

### Politisches.

— Bevor das Kaiserpaar Korfu am 5. Mai verläßt, wird es noch die Huldigung einer Schar griechischer Mädchen aus Athen entgegennehmen. Die jungen Damen haben beschloffen, aus Dank für die wohlwollende Haltung des Kaisers gegenüber Griechenland im Achilleion dem Kaiserpaar griechische Volkstänze vorzuführen. Der Kaiser ist ein großer Freund derartiger Veranstaltungen.

Den Braunschweiger Taufregisterblättern bleibt der alte Herzog von Cumberland bekanntlich grollend fern, da er für seine Person an der Auffassung festhält, über welches die Geschichte eines halben Jahrhunderts mit ehernem Gange hinweggeschritten ist. Auch mit der Wahl seines Taufgeschenkes, mehrerer Hofgalawagen nebst Livreen und Bekleidungen, die genau denen des früheren hannoverschen Königshauses nachgebildet worden sind, hat er wieder bewiesen, wie zäh er an dem Alten, unwiederbringlich Verlorenen klebt. — Der Erbprinz von Braunschweig wird den Namen Ernst August Wilhelm erhalten. Im Park des Neuen Palais bei Potsdam wurde auf Befehl der Kaiserin eine Eiche zum Andenken an die Geburt des braunschweigischen Thronerben gepflanzt, die Tafel an der Eiche weist die genannten Namen auf. — Von einem Besuch des Herzogs von Cumberland in München ist dem dortigen Hofmarschallamt nichts bekannt.

Berlin, 30. April. Der bisherige Minister des Innern und jetzige Statthalter der Reichslande, v. Dallwitz, verläßt heute das Ministerium des Innern, um in Straßburg sein neues Amt zu übernehmen. Am Vormittag verabschiedete sich Herr v. Dallwitz von den vortragenden Räten und Beamten des Ministeriums, denen er seinen Dank für die treue Mitarbeit während seiner vierjährigen Amtstätigkeit als Minister des Innern aussprach.

Nordamerika und Mexiko. Zu kriegerischen Operationen ist es nach der Einnahme von Veracruz und den kleinen Plänkeleien am Rio Grande bisher nicht wieder gekommen. Um so lebhafter betreiben die süd-amerikanischen Republiken ihre von Europa unterstützte Vermittlungsaktion. Die diplomatischen Vertreter Argentiniens, Brasiliens und Chiles forderten den Präsidenten Huerta in einem Vermittlungsvorschlage auf, sich mit den Rebellenführern zu einigen und damit den Frieden in Mexiko wieder herzustellen.

### 48. Kommunallandtag für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wiesbaden, 27. April. In der heutigen vierten öffentlichen Sitzung des Kommunallandtags für den Reg.-Bez. Wiesbaden fanden zunächst mehrere Eingaben von Beamten und der Interessentenvertretungen durch Ueberweisung an den Landes-ausschuß ihre vorläufige Erledigung. Das Hauptinteresse wurde der Beratung des Entwurfs des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Bezirksverbandes sowie der ständischen Fonds und Institute für 1914 zugewandt, wozu als Berichterstatter Abg. Barrentrapp-Frankfurt a. M. das Wort nahm und u. A. ausführte: Der diesjährige Voranschlag gliedert sich aus mit 5 703 200 Mk. in Einnahme und Ausgabe, ohne daß der bisherige Steuerfuß von 7 1/2 Prozent hat erhöht werden müssen. Der Hauptausfall der diesjährigen Einnahmen hat seinen Grund in dem Rückgang der Ueberschüsse der Nass. Landesbank und Nass. Sparkasse mit insgesamt 305 000 Mk. Aus diesem Rückgang der Ueberschüsse darf man aber nicht auf einen Rückgang der Gesamteinnahmen der beiden Institute schließen. Das Gegenteil ist zutreffend. Der Rückgang der Ueberschüsse hat seinen Grund in den Kursverlusten der Effekten der beiden Institute und der höheren Dotierung der Reservefonds um 423 000 Mk. Abgeliefert werden in diesem Jahre von der Nass. Landesbank 508 800 Mk., von der Nass. Sparkasse 142 411 Mk. Bei den Einzelletats haben sich beispielsweise in dem für die Fürsorgeziehung Minder-jähriger die notwendigen Ausgaben um 89 300 Mk. erhöht. Der Eintritt des Beharrungszustandes in dieser Beziehung dürfte kaum zu bestimmen sein, da noch immer mit einem jährlichen Zuwachs von 275 000 Mk. gerechnet werden muß. Beim Etat der Verwaltungskosten der Nass. Landesbank beantragt der Finanzausschuß das Gehalt des Landesbankdirektors um 2000 Mk. zu erhöhen, eine dritte Landesbankratsstelle zu schaffen, auch die Neueinstellung eines juristisch und bautechnisch vorgebildeten Hilfsarbeiters zu bewilligen. Bei dem Etat der Wegebauverwaltung ist hervorzuheben, daß die sogen. Rheinuferstraße von Rüdeshcim bis Oberlahnstein bezüglich ihrer Finanzierung im wesentlichen gesichert ist. Fertigstellung wird voraussichtlich im Jahre 1916 erfolgt sein. Sodann werden nach einem Schreiben des Oberpräsidenten außer den im Vorjahr bereitgestellten 15 000 Mk. — Anteil an den Bekämpfungskosten der Rebschädlinge — noch weitere 3738,50 Mk. entsprechend der Drittelung und dem staatlichen Zuschuß nötig. Der Finanz-Ausschuß beantragt diese Summen zu genehmigen. Für die Einrichtung von landwirtschaftlichen Winterkursen in Limburg und Höchst wurden je 1000 Mk. einmaliger Beitrag und je 1000 Mk. jährlicher Zuschuß gefordert und beantragt. Diese Anträge fanden sämtlich Annahme. Der Etat wurde ohne wesentliche Debatte gutgeheißen. Nächste Sitzung Mittwoch, den 29. April.

Wiesbaden, 27. April. Am Montagabend folgten die Abgeordneten einer Einladung des Herrn Regierungs-Präsidenten Dr. v. Meißter zu einem Festmahl im kleinen Konzertsale des Kurhauses. Unter den 105 Festgästen befanden sich neben den Abgeordneten u. a. Excellenz Professor Ehrlich-Frankfurt, Oberst v. Hake von den Ädizigern, der Bezirkskommandeur Oberst Rott Konfistorialpräsident Dr. Ernst, Generalsuperintendent Dr. Ohly, Landgerichtspräsident Geh. Oberjustizrat Mendel, Erster Staatsanwalt Geh. Justizrat Hagen, die Polizeipräsidenten von Wiesbaden und Frankfurt, Kammerherr v. Schenk und Rief von Scheurnschloß, Oberpostdirektor Geh. Oberpostrat Laurentien-Frankfurt, Postdirektor Breker, Telegraphendirektor Groß, Handelskammerpräsident Kommerzienrat Fehr-Fisch, Kurdirektor Major a. D. von Edmeyer, Vertreter der Kunst und Wissenschaft und des Handels aus dem Regierungsbezirk. Herr Regierungspräsident Dr. v. Meißter begrüßte seine Gäste in einer Ansprache. Dem Kaiser galt das Hoch des Redners, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Im weiteren Verlauf des Mahles dankte der Vorsitzende des Kommunallandtags, Geheimrat Dr. Humser für die Einladung des Herrn v. Meißter, dessen tiefes Verständnis für alle vorkommenden Fragen die Ueberzeugung gefestigt habe, daß man sich einen besseren Regierungspräsidenten nicht wünschen könne. Unter anderen sprach dann noch Herr Justizrat Dr. Geiger in humorvoller Weise auf den Reg.-Bezirk Wiesbaden, den schönsten aller Bezirke. — Nach der Tafel blieben die Anwesenden noch längere Zeit bei einem Glase Bier beisammen.

Wiesbaden, 29. April. Die heutige fünfte öffentliche und Schlusssitzung des 48. Kommunallandtags für den Regierungsbezirk Wiesbaden galt in der Hauptsache den Wahlen. Als Landesrat wurde für den zum Stadtrat von Charlottenburg gewählten Landesrat Augustin, Majoratsassessor Teschlenburg-Frankfurt mit überwi-gender Majorität gewählt. Zum Landesbankrat bei der Nassauischen Landesbank wurde der bisherige Syndikus bei derselben, Reich, gewählt. Die Erziehung von Mitgliedern des Landes-ausschusses ergab: Herber-Eltville, Bücking-Limburg und Schmidt-Niederlahnstein, als deren Stellvertreter: Sauerborn-Montabaur, Duterlad-Diez und Schneider-Steinfischbach. Als Beiräte zur Landesbankdirektion wurden bestimmt die Abgeordneten Weibel-Frankfurt, Theis-Gladenbach und Schmidt-Niederlahnstein, als deren Stellvertreter die Abgeordneten v. Mehler-

Frankfurt, Arntz-Wiesbaden und Dr. Herth-Frankfurt. Einem Antrag auf Erweiterung des Geschäftskreises der Nassauischen Sparkasse — es betrifft die Gewährung von Darlehen an Korporationen des öffentlichen Rechts sowie gegen deren selbstschuldnerische Bürgschaft — fand die Annahme des Plenums. Die neue Verwaltungsordnung für die Landes-Heil- und Pflegeanstalten des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden, die einheitlich für alle Anstalten im Bezirk ist und auch zuläßt, daß Kranke mit ansteckenden Krankheiten oder mit abseuerregenden äußeren Uebeln Aufnahme finden müssen, fand die Genehmigung des Hauses. — Einem Gesuch der Blindenanstalt zu Wiesbaden um Erhöhung ihrer Jahresbeiträge von 11 000 auf 20 000 Mk. konnte nicht entsprochen werden. Die nebenbei seit 1911 gewährte Beihilfe von 5000 Mk. wurde jedoch für 1914 auf 9000 Mk. erhöht. Regierungspräsident Dr. von Meißter schloß hierauf mit Worten des Dankes an die Abgeordneten den Kommunallandtag. Präsident Humser brachte das Kaiserhoch aus. Abg. Bücking-Limburg dankte dem Präsidium für die aufopfernde Tätigkeit.

### Von Nah und Fern.

Marienberg, 1. Mai. Von heute ab kommen wieder die Wetternachrichten bei den Postämtern zum Aushang.

— Der gestern eingetretene Regen hat die gesamte Vegetation wie neu belebt. Wald und Flur schmückt bereits das frische saftige Grün, die Obstbäume zeigen sich im prächtigen Blütenprunk und bilden hierbei insbesondere die Apfelbäume mit ihrer rosafarbenen Blüte einen herrlichen Anblick. Wenn die Blütenzeit gut vorübergeht und keine Rechtfrost eintreten, so können wir auf eine gute Obsternte rechnen. Besonders reich mit Blüten und Blütenknospen behangen sind die Zwetschenbäume. — Der hohe Stand der Sonne ist zu Anfang des Monats nur ca. 8 Grad und gegen Ende nur 2 Grad vom Sommer-solstitium entfernt. Mit dem 20. Mai beginnen die hellen Nächte. Allerdings ist die Wirkung der ununterbrochenen Dämmerung zunächst nur gering, die Phasen des Mondes verteilen sich auf folgende Tage: Erstes Viertel am 3. Mai, Vollmond am 9., letztes Viertel am 16. und Neumond am 25. Mai.

Der Mai ist gekommen,  
Die Bäume schlagen aus,  
Da bleibe, wer Lust hat,  
Mit Sorgen zu Haus!

Man spürt die Maienpoesie in sich selber und jenen Sehnsuchtsdrang in die Ferne, die Maiwanderlust, was gar nichts Wunderbares ist; denn dieser Monat zaubert ein Naturbild herauf, das auch den ärgsten Griesgram ein fröhliches Gesicht abtönen kann. Ein Blühen und Knospen und Singen, ein Erwachen und Leben, eine jubelnde Freude bräut durch die junge Natur, daß auch das Menschenherz wieder jung werden mag und den Leute: im grauen und weißen Haar liebe, freundliche Erinnerungen aufsteigen. Freilich, nur einmal im Leben blüht der Mai, nur einmal im Leben die Liebe. In manchen Gegenden unseres lieben deutschen Vaterlandes werden Maumgänge zur Befegnung der Fluren noch heute geübt. Die Sitten und Bräuche haben gewechselt, der Mai ist ewig jung geblieben. Möge er ein wirklich schöner, sonnenheller Mai werden und seinem berühmten Namen als Bonnemond rechte Ehre machen!

— Eine Versammlung der Gauturnwarte des Kreises 9 (Mittelrhein) der deutschen Turnerschaft in Schierstein in der Turnhalle der Turngemeinde erledigte zunächst verschiedene geschäftliche Angelegenheiten. U. a. wurde Stellung genommen dagegen, daß in manchen Turnvereinen eine bestimmte volkstümliche Uebungsart zum Zwecke der Erzielung einer Höchstleistung ausschließlich gepflegt wird. Die Kreisleitung soll ersucht werden, derartige Auswüchse nach Möglichkeit zu verhindern. Den Bericht über den Kreisturnplan erstattet Münch-Hachenburg, während Volze-Frankfurt über den Punkt Eilbotenläufe berichtet. Der Kreis erhielt den ehrenvollen Auftrag, die deutsche Turnerschaft auf dem diesjährigen Bundesturnfest in Luxemburg durch eine Musterriege zu vertreten. An die Verhandlungen schlossen sich am Sonntag vormittag die Gemeinübungen der Gauturnwarte. Geübt wurden vor allem Ordnungs-, Marsch- und Laufübungen. Die Geräterübungen, die die Kreisriege auf dem erwähnten Luxemburger Bundestest zu turnen hat, erfuhren durch verschiedene gute Turner aus Wiesbaden, Biebrich und Schierstein ein kräftiges Durchturnen. Eine Musterriege der Schiersteiner Turngemeinde am Barren sowie das Keulenschwingen der Mädchenabteilung bildeten den Abschluß des Turnens.

Preussische Klassenlotterie. Die Erneuerung der Lose zur 5. Klasse der Preussischen Klassenlotterie muß unter Vorlage oder Einsendung der Lose 4. Klasse unter Verlust des Anrechts bis spätestens Montag, den 4. Mai, abends 6 Uhr, erfolgen.

Giesenhansen. 29. April. In der letzten Sitzung beschloß die hiesige Gemeindevertretung mit Vorbehalt der Genehmigung des Kreis-ausschusses in Marienberg einstimmig, dem Kropbacher Verein zur Erbauung eines Bismarkturmee einen Bauplatz vom Gemeinland auf der Giesenhäuser-Höhe unentgeltlich abzugeben.

Koßbach, 26. April. Heute fand dahier die 6. Vertreterversammlung des Kreis-Kriegerverbandes statt. Pünktlich um 4 Uhr waren die Vertreter trotz der für viele Kameraden weiten Entfernung aus allen Teilen des Kreises zur Stelle. Der Verein Koßbach hatte am Eingang des so malerisch schön gelegenen Dorfes mit einer Musikkapelle Aufstellung genommen und empfing den mit der Kleinbahn von Hachenburg aus kommenden städtischen Zug der Vertreter. In militärischem Marsche ging es nun zur Wirtschaft des Kameraden Veteran Zerres, in dessen Saal die Sitzung stattfand. Es war bereits 4 Uhr geworden und mußte deshalb die Tagesordnung sehr beschleunigt werden, um wieder mit dem

um 7.12 Uhr von Station Mündersbach abgehenden Sonderzug die Heimreise antreten zu können. Kamerad Burbach aus Steinermühl, der zweite Vorsitzende, eröffnete die Versammlung und brachte den begeisterten aufgenommenen Kaisertoast aus, worauf die Nationalhymne gefungen wurde. Der Vorsitzende des Kriegervereins Rofsbach begrüßte die Versammlung und wünschte guten Verlauf. Die Feststellung der Versammlung ergab 111 stimmberechtigte Vertreter, nur ein Verein war nicht vertreten. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß der Verband am 12. Januar 38 Vereine mit 1728 Mitgliedern zählte, darunter 11 Offiziere und 170 Kriegsveteranen. Jahrbücher gelangten 1483 Stück zur Ausgabe. An Unterstützungen seitens des Deutschen Kriegerbundes kamen in 1913 an Verbandsmitglieder und deren Witwen 718 Mk. zur Verteilung. Bewehre wurden an 3 Vereine, je 8 Stück, abgegeben. Der Kriegerverein Kirchspiel Kirburg verlegt seinen Sitz nach Norken und führt den Namen Kriegerverein Norken, während Kirburg unter der Bezeichnung Kriegerverein Kirburg einen neuen Verein gründete. Die Aufnahmeurkunde des Preuß. Kriegerbundes wird dem Vorsitzenden des Kriegervereins Kirburg überreicht. Anträge zur Bezirksversammlung wurden nicht gestellt. Nunmehr erfolgte die Wahl des Kriegerverbands-Vorstandes und wurden der seitherige zweite Vorsitzende, Kam. Christ. Burbach aus Steinermühle zum Vorsitzenden, sowie Kam. Oberleutnant Assessor Berent aus Marienberg zum stellvert. Vorsitzenden und als Schriftführer Kamerad Kreiskassier Geibel einstimmig per Akklamation gewählt. Die Wahl eines Beisitzers an Stelle des aus Mündersbach verzogenen Kam. Lehrer Leber fiel auf Kam. Bürgermeister Kaus aus Mündersbach. Zu Vertretern des Verbands auf der Bezirksversammlung im Juni zu Eltville, wurden die Kameraden Hohn-Rohrhahn und Zipp-Marienberg gewählt. Sodann wurde beschlossen, eine Veteranenversammlung am 16. August in Hachenburg und die Herbstversammlung in Erbach abzuhalten. Kamerad Müller aus Kroppach teilte nun der Versammlung verschiedenes mit über die geplante Erbauung eines Bismackturmes seitens des Kriegervereins Kroppach auf der Giesenhäuser-Höhe. Kamerad Diels-Oberhattert sprach über die Festschule des Deutschen Krieger-Bundes und bat die Kameraden, für die Krieger-Waisenhäuser Gegenstände zu sammeln. Eine sofort veranstaltete Sammlung ergab den Betrag von 12,25 Mk. Ueber Jugendpflege verbreitete sich der Vorsitzende des Kriegervereins Hachenburg-Mitadt Kamerad Hauptmann d. R. Oberförster Hausdorf in Hachenburg. Die Versammlung wurde mit dem Liede „Deutschland, Deutschland über alles“ geschlossen und unter den Klängen des Liedes „Muß i denn, muß i denn zum Städtelein hinaus“, marschierten die Vertreter bis oberhalb Rofsbach, woselbst sich die Krieger mit dem Wunsche „Auf Wiedersehen!“ trennten. Der Kriegerverein Rofsbach hatte es sich nicht nehmen lassen, einen Wagen nach Mündersbach und zurück für die anwesenden Veteranen zu stellen; 2 davon — noch recht rüstige Kameraden — sind im Besitze des eisernen Kreuzes und war es den Veteranen hochanzurechnen, daß sie, die weite Entfernung nicht scheuend, zur Versammlung erschienen waren.

**Wilsenroth, 29. April.** Heute vormittag verunglückte in dem Steinbruch der Firma Westerwaldbrüche am Bremsberg der Steinbrucharbeiter Johann Hof aus Dorndorf. Es wurde ihm durch ein Drahtseil ein Bein gebrochen. Der Bedauernswerte wurde nach der Klinik in Gießen überführt.

**Ortenberg, 28. April.** (Verbrechen oder Wahnsinn?) Der 54 Jahre alte Fruchthändler Abraham Stein in Crainfeld wurde letzte Nacht gegen 1 Uhr überfallen und mit einem Beil erschlagen. Seine Frau wurde

schwer verletzt. Die älteste Tochter von 23 Jahren sowie die Mutter Steins trugen schwere Verletzungen davon, so daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Auch zwei Söhne von 22 und 18 Jahren, sowie eine 17-jährige Tochter wurden schwer verletzt. Stein starb eine Stunde nach dem Ueberfall. Das Haus wurde in Brand gesteckt; auch ein Nachbargebäude brannte ab. Der Feuerwehr, die nach 1 Uhr anrückte, bot sich ein schrecklicher Anblick.

**Crainfeld (Oberhessen), 29. April.** Unter dem Verdacht, die furchtbare Bluttat an der Familie Stein begangen zu haben, verhaftete heute vormittag die Polizei im nahen Salz den Landwirt Hofmann und dessen Sohn Karl Hofmann. Der Verdacht gegen die beiden Verhafteten verstärkte sich dadurch, daß ein Polizeihund eine ihm gegebene Spur direkt mehrere Kilometer weit nach Salz in Hofmanns Haus verfolgte und hier den Sohn stellte. Der sofort aufgenommenen umfassenden Hausdurchsuchungen förderten ein erdrückendes Beweismaterial zu Tage: blutbefleckte Gamaschen, ein blutiges Hemd, Blutspuren an allen Kleidungsstücken des jungen Hofmanns. Selbst an den Wänden klebten Spuren Blutes. Dr. Popp (Frankfurt) konnte an Ort und Stelle feststellen, daß es sich um Menschenblut handelte.

**Naden, 29. April.** Das Gnadengesuch des Mörderpaars Witwe Kochs vom Gut Blaustein bei Uebach und Knecht Steeger aus Beggendorf, die wegen gemeinschaftlicher Ermordung des Ehemanns der Frau Kochs vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurteilt worden sind, wurde abgelehnt. Die Hinrichtung der beiden ist heute morgen 7 Uhr im hiesigen Gefängnishofe erfolgt.

**Berlin, 29. April.** Der Gläubigerausschuß im Konkurs des Warenhauses W. Wertheim beschloß, den 950 Angestellten des Hauses zum 31. Mai zu kündigen.

**Berlin, 30. April.** Der Wehrbeitrag für Berlin wird auf 74 Mill. Mark geschätzt.

**Der Deutsche Flotten-Verein 1913.** Ein erfreuliches Wachstum zeigte nach dem letzten Jahresbericht der Deutsche Flotten-Verein auch im Jahre 1913. Er zählte Ende 1913 im Gegensatz zum Vorjahre (die entsprechenden Zahlen sind in Klammern beigefügt) 53 (53) Hauptauschüsse, 3845 (3734) Ortsgruppen, 3235 (3212) Vertrauensmänner, 333574 (320464) Einzelmitglieder, 790054 (791445) Körperschaftliche Mitglieder, 1123628 (1111909) Mitglieder insgesamt. Das Vermögen des Vereins belief sich am 1. Januar 1914 ohne die für das Alters- und Invalidenheim gesammelten Mittel auf 402454,09 Mk. In der Wohlfahrtspflege des Vereins nimmt die Schaffung eines Alters- und Invalidenheims nach und nach unbestritten die erste Stelle ein. Zum Herbst 1915 darf mit aller Bestimmtheit auf die Eröffnung dieser Anstalt bei Eckernförde gerechnet werden. Der Kaiser stellte einen Betrag von 100000 Mk. zur Verfügung, eine Geldlotterie, die einen Ertrag von 333000 Mk. bringen wird, ist genehmigt, rund 153000 Mk. sind durch Spenden innerhalb des Vereins aufgebracht, weitere Beträge sind zu erwarten. Aus dem Chinafonds sind bisher gezahlt worden 1248 Unterstützungen in Höhe von 120445 Mk., aus dem Südwest-Afrika-Fonds 1137 Unterstützungen in Höhe von 67540 Mk. Ersterer hat noch einen Bestand von 66442 Mk., letzterer einen solchen von 15748 Mk. Die Zahl der Freistellen für die Schulschiffe des Deutschen Schulschiff-Vereins ist auf 18 erhöht worden. Die Vereinszeitschrift „Die Flotte“ erscheint jetzt in einer Auflage von 370000.

**Die rechte Antwort.** Der Quacksalber bietet den Bauern sein Universalmittel an. „Ja, meine Herren“, sagt er, „diese Pillen verkaufe ich schon 25 Jahre und habe noch nie ein Wort der Klage gehört. Nun, was

beweist das wohl?“ Stimme aus der Menge: „Daß Tote nicht reden können.“

## Die deutsche Frau im Lazarett.

Die unbestrittene natürliche Anlage der Frau für die Krankenpflege hat ihr auch da Eingang verschafft, wo der Mann in der Krankenpflege früher Alleinherrscher war — im Lazarett.

Als Armeeschwester hielt vor Jahren die deutsche Frau schon im Frieden Einzug ins Lazarett. Die Rote Kreuz-Schwester zur Pflege Verwundeter im Kriege schien die nächste dazu. Sie hatte unter dem bisher männlichen Sanitätspersonal ihre berechnete Berufung in das Lazarett durch ihre Pfliegerätigkeit zu erweisen, und das ist ihr geglückt. Man schätzt jetzt auch in den vielen Garnisonlazaretten Deutschlands, die mit Armeeschwestern besetzt sind, die Rote Kreuz-Schwester als wertvolle Kraft am rechten Platz. Sie wird dort mit militärischer Art bekannt, gewinnt Zühlung zu ihr, richtet sich schon im Frieden auf sie ein. Im Kriegsfalle wird sie einen gut funktionierenden Teil des Sanitätsdienstes bilden, da durch den wechselnden Dienst im Lazarett eine beträchtliche Anzahl von Schwestern mit militärischen Pflegeverhältnissen vertraut werden.

Im Apothekendienst wird die Schwester im Lazarett im Ernstfall am Platze sein; als praktisch geschulte deutsche Frau wird sie in der Küchen- und Wäscheverwaltung wertvolle Dienste leisten.

Der Soldat kennt sie als „seine Schwester“ am roten Kreuz der Tracht. Er lernt ihre weiche Hand, ihre warme Hilfsbereitschaft auf dem Krankenbett im Frieden schätzen. Manch junger Burck träumt auf seinem Schmerzenslager von der Mutterhand daheim bei ihren zarten pflegekundigen Handreichungen. Er baut auf sie im Kriege in der Stunde der Not.

Als Helferin vom Roten Kreuz schreitet manch ernstes deutsches Mädchen, unter der Schwester lernend, durchs Lazarett. Seine Eigenart, seine militärische Disziplin lernt sie kennen. Auch sie will in der Stunde der Not den für das Vaterland Verwundeten bei Transporten an Verband- und Erfrischungstellen laben, verbinden, lagern, im Heimatgebiet unter Schwestern pflegen helfen.

In erster Arbeit geht die deutsche Frau unter dem Roten Kreuz zielbewußt ihren Weg. Das Vaterland soll die Früchte ihres Strebens ernten in erster Stunde. Doch sie schafft nicht allein! Opferfreudige Herzen und Hände müssen mit ihrem Scherlein helfen, den hohen nationalen Gedanken des Roten Kreuzes durch die reale Basis der nötigen Geldmittel zu verwirklichen.

Dazu gibt 1914, das Jubiläumsjahr des Roten Kreuzes, ein Halbjahrhundert fruchtbringender Arbeit im Dienst der Nächstenliebe, mit der Roten Kreuz-Sammlung im ganzen deutschen Reich dem freudigen Geber aus allen Teilen der Bevölkerung Gelegenheit.

Jede Gabe trägt den Stempel des Verständnisses für die nationale Bedeutung des Roten Kreuzes und der Liebe zum Vaterland. Haupt sammelstelle für die preußischen Landesvereine ist die Kgl. Seehandlung, Berlin W., Markgrafenstr. 38.

Müllers  
**PALMITIN**  
Seifenpulver erzsetzt die Seifenblöcke. Überall erhältlich. 15 Pf.

## Bekanntmachung.

Gemäß § 21 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G.S. S. 207) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Nutzung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Gemeinde **Müschchenbach**, Kreis Oberwesterwald, in einer Größe von 189 ha, mit 66 ha Wald, 123 ha Feld, auf die Dauer von 9 Jahren, beginnend mit dem **1. Juni 1914**, durch öffentlich meistbietende Verpachtung erfolgen soll. Die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen vom **1. Mai 1914** ab zwei Wochen lang im Dienstzimmer des Unterzeichneten öffentlich aus Verpachtungstermin ist auf

**Montag, den 18. Mai 1914, nachm. 3 Uhr** in dem Lokale des Bürgermeistersamt Müschchenbach anberaumt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Jeder Jagdgenosse — Grundeigentümer — kann gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der vorbezeichneten Auslegungsfrist Einspruch beim Kreisauschuß zu Marienberg erheben.

Müschchenbach, den 29. April 1914.

Der Jagdvorsteher:  
**Dörner**, Bürgermeister.

## Verdingung.

**Montag, den 4. d. Mts., vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr** werden auf dem Bürgermeistersamt in **Dellingen** öffentlich vergeben:

- Das Anliefern von 17 cbm Kinnenpflastersteinen aus Hartbasalt und 34 cbm Balattpflastersteinen,
- Die Herstellung von 98 qm Kinnenpflaster.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.  
**Dellingen**, den 1. Mai 1914.

Der Bürgermeister: **Krämer**.

## Arbeitsvergebung.

Die zur Herstellung des Weges von **Righausen nach Niederroßbach** in der Gemarkung Fehrl-Righausen von Stat. 4,0 bis Stat. 4,1 nötigen Arbeiten und Lieferungen sollen **Donnerstag, den 7. d. Mts., mittags 2 Uhr** auf der Bürgermeisterei zu Fehrl-Righausen öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.  
**Fehrl-Righausen**, den 1. Mai 1914.

Der Bürgermeister: **Hoen**.

## Arbeitsvergebung.

Die zur Herstellung des Weges von **Hardt nach Langenbach** in der Gemarkung Hardt von Stat. 1,8 bis Stat. 2,0 nötigen Arbeiten und Lieferungen sollen **Dienstag, den 5. d. Mts., mittags 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr** auf der Bürgermeisterei zu Hardt öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.  
**Hardt**, den 1. Mai 1914.

Der Bürgermeister: **Krumm**.

**Revolver, Floberts, Browning= Pistolen, Jagdfinten nebst Munition** halte stets auf Lager und verkaufe zu äußerst billigen Preisen.

Meine Waffen sind erstklassig und zuverlässig. Reparaturen an Waffen werden prompt und billigt ausgeführt.

**Hugo Backhaus, Hachenburg**  
Waffenhandlung.

## Speise-Kartoffeln

empfehlen zur prompten Lieferung  
**Münz u. Brühl, Limburg a. L.**  
Telefon Nr. 31.  
Kartoffelgroßhandlung  
Landesprodukten usw.

Überzeugen Sie sich, daß die **Deutschland-Fahrräder**



Nähmaschinen, Sportartikel aller Art, Pneumatiks, Waffen, Uhren, Musik-, Gold- und Silberwaren, Haushaltsgegenstände in der Qualität die besten, daher auch im Preise die allerbilligsten sind. Reich illustrierter Katalog kostenlos.  
**A. Stukenbrok, Einbeck 23**  
Größt. Fahrradversandhaus Deutschl. Fabrik für Fahrräder u. Fahrradteile.  
Viele tausend Anerkennungen!

## Bruteier

von meinen prämierten Leghühnern „**Rote Islands**“ hat bei rechtzeitiger Bestellung abzugeben

**Adolf Heymann**,  
Bahnhofswirt Marienberg.



Stickereien, Gardinen, Waschseide sowie alle zarten Stoffe, die keine rauhe Behandlung beim Waschen vertragen, werden vollkommen rein, blendend weiss und wie neu durch

**Persil** das selbsttätige Waschmittel  
wäscht von selbst, ohne Reiben und Bürsten, daher grösste Schonung des Gewebes.  
Beste Ersatz für Rasenbleiche.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allseitigen Henkel's Bleich-Soda.

## Hervorragend billiges Angebot in Sport- und Klappwagen.



Mt. **470<sup>h</sup>**



Mt. **645**

Wir bringen in diesem Jahre in unserer  
**Spezial-Abteilung**  
für Sportwagen, Klappwagen  
Kinderwagen und Leiterwagen  
reichhaltiges Lager zu besonders billigen Preisen.  
Ein Besuch unserer Ausstellung wird  
Sie von dem günstigen An-  
gebot überzeugen.



Mt. **560**



Mt. **1015**

## Warenhaus S. Rosenau & Hachenburg.

Sonntag, den 3. Mai 1914

### Großes Maifest

wozu freundlichst einladet  
Marienberg

Adolf Ebener.

#### Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Einwohnern von Marienberg und Umgegend zur gefl. Mitteilung, dass ich in dem Hause des Malermeisters Herrn E. Millé (neben der Post) hier selbst ein

#### Friseur-Geschäft

eröffnet habe. Es wird mein bestes Bestreben sein, durch saubere und prompte Bedienung das Vertrauen einer geehrten Kundschaft zu erwerben.

Ferner empfehle ich mich im Anfertigen aller Haararbeiten sowie im Verkauf von Zigarren und Zigaretten.

Niederlage der Zigaretten-Fabrik Salmi, Frankfurt a. M.

Hochachtungsvoll

Simon Hünnerscheidt  
Friseur.



Nicht der Kaufpreis  
sondern die Reparaturkosten  
machen ein Fahrrad teuer.  
Man kaufe das solide Rad  
Marke „Herkules“

Nürnberger Herkules-Werke, Aktiengesellschaft.  
Vertreter: Fahrradhandlung Heinrich Peuner, Neuteich.

#### Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Bewohnern von Marienberg und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich mein seither in Wahlbach betriebenes

#### Tapezierer- u. Anstreicher-Geschäft

nach Marienberg, Marktstrasse 9 verlegt habe.

Es wird mein Bestreben sein, das mir bisher in Wahlbach bewiesene Vertrauen durch gediegene Arbeit bei soliden Preisen auch hier zu erwerben.

Karl Willwacher

Tapezierer und Anstreichermeister.

Bevorzugt

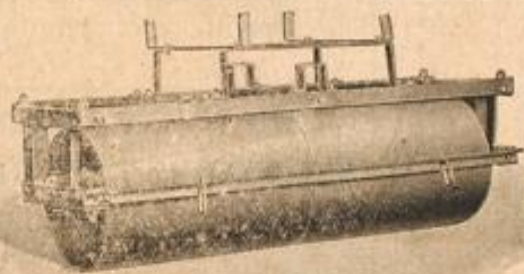
### DÜRKOPP

FAHRADER & NÄHMASCHINEN  
PREISWERTESTE FABRIKATE

Spezialität: Fahrräder mit konzentrischem Ringlager & Eigenes Patent  
Nähmaschinen aller Systeme für Hausgebrauch, Gewerbe und Industrie

DÜRKOPFWERKE AKTIENGESELLSCHAFT BIELEFELD, BERLIN, STUTTGART.

Vertreter: Gottfried Hohn, Uckerath.



Ganz aus  
Schmiedeeisen  
mit  
Stahlblech-  
walzen.

Grosse Auswahl.

Billigste Preise.

S. v. Saint George, Hachenburg.

#### Landwirte !!



Kauft transportable Hausbacköfen und Fleischbräner nur bei der ersten und größten Spezialfabrik Deutschlands Anton Weber, Niederbreisig i. Rhld., deren Fabrikate als die besten und billigsten bekannt sind. Neueste Preisliste gratis. Viele Zeugnisse über 10-jährigen Gebrauch. Ueber 40000 Stück geliefert.

#### Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei  
August Schwarz  
Marienberg.



#### Steckenpferd-Seife

die beste Liliemilch-Seife für zarte, weiße Haut und blendend schönen Teint. Stück 50 Pfg. Ferner macht „Dada-Cream“ rote und spröde Haut weiß und samtweich. Tube 50 Pfg. bei Amts-Apotheke Marienberg.

#### Fruchtpreise.

S a d a m a r, den 30. April 1914.  
Rot. Weizen p. Malt. 16 Mk. 50 Pf.  
Weiß. Weizen p. Malt. 16 Mk. — Pf.  
Korn per Malter neu 12 Mk. — Pf.  
Zuttergerste — Mk. — Pf.  
Hafer per Malter neu 8 Mk. 30 Pf.  
Butter per Pfd. 1 Mk. 20 Pf.  
Eier 2 Stück — Mk. 14 Pf.